

Informationsblatt

Praktikum im Rahmen des Lehrgangs „Zertifizierte/r BerufsbetreuerIn“ – in Vollzeitform“

Der Lehrgang

In diesem Lehrgang erwerben die TeilnehmerInnen umfassende Kenntnisse zu den folgenden Themenbereichen:

- Berufsprofil, Aufgaben und Stellung des Berufsbetreuers/der Berufsbetreuerin sowie des/der Verfahrenspflegers/-in
- Betreuungsplanung und -organisation
- Berichts- und Abrechnungspflichten des Betreuers/der Betreuerin
- Haftung des Berufs- und Vereinsbetreuers
- Psychiatrische Krankheitsbilder und geistige Behinderungen
- Geriatrische Krankheitsbilder
- Sucht
- Allgemeine Rechtsgrundlagen, Grundlagen des Zivilrechts, Arbeitsrecht, Strafrechtliche Fragen in der Betreuungsführung, Datenschutzrecht, Grundlagen des Sozialrechts, Heimrecht
- Schuldenberatung
- Mahn-, Klage- und Vollstreckungsrecht
- Insolvenzrecht und Insolvenzvermeidung
- Unterbringung und unterbringungsähnliche Maßnahmen
- Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht
- Qualitätsmanagement
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Existenzgründung

Die TeilnehmerInnen

Entsprechend der Vielfalt an möglichen Aufgabenstellungen und Anforderungen an berufliche BetreuerInnen achten wir bei der Auswahl unserer TeilnehmerInnen insbesondere auf vielfältige und umfassende Berufs- und Lebenserfahrungen sowie auf Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung in zumindest einem der folgenden Bereiche:

- Betriebswirtschaft
- Recht
- Gesundheitswesen
- Sozialpädagogik

Viele unserer TeilnehmerInnen weisen Erfahrungshintergründe auf, die sich mindestens zwei oder auch auch mehr der genannten Bereiche zuordnen lassen.

Umfang, Zielsetzungen, Inhalte und Ablauf des Projektpraktikums

In den Lehrgang sind ca. 360 Stunden Praktikum integriert. Im Praktikum sollen die TeilnehmerInnen vor allem Anwendungserfahrungen im Hinblick auf das Arbeitsfeld sammeln. Da das Praktikum relativ kurz ist und sich in den häufig kleinen

einschlägigen Betrieben nicht immer ein Arbeitsplatz einrichten lässt, muss das nicht zwingend im Rahmen eines betrieblichen Praktikums sein, sondern kann auch als „Fallbearbeitung“ gestaltet werden, die ganz oder teilweise außerhalb eines Betriebes erfolgt. Ideal wäre aber die Mitwirkung an „Fallbearbeitungen“ innerhalb realer betrieblicher Abläufe. Aber auch eine Zuarbeitung zu betrieblichen Aufgabenstellungen ist denkbar. Insofern sind relativ offene Gestaltungen des Praktikums möglich. Das Praktikum kann auch im Rahmen von Betrieben/Arbeitsfeldern erfolgen, die im Hinblick auf das vorhandene und anzustrebende Kompetenzprofil eines Teilnehmers sinnvoll erscheint, z.B. im Bereich von Pflegeeinrichtungen oder psychiatrischen Arbeitsfeldern oder bei Betreuungsbehörden.

Umfang und Zeitraum des Projektpraktikums

Für das Praktikum/die Fallbearbeitung sind im konkreten Fall die folgenden Zeiten vorgesehen:

XXXXX
XXXXX

Die durchschnittliche tägliche Praktikumszeit sollte 8 Stunden betragen. Soweit das aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten nicht möglich ist, kann im Sinne des vorhergehenden Abschnitts auch davon abgewichen werden.

Kosten, Versicherung, Datenschutz, Vertragsrahmen

Kosten für die Tätigkeit der Praktikanten entstehen den Praktikumsbetrieben nicht. Die Praktikanten sind im Rahmen der Berufsgenossenschaft von uns als Träger versichert. Die Praktikanten verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle ihnen im Rahmen des Praktikums bekannt werdenden betriebsinternen Angelegenheiten. Dies und andere wichtige Verabredungen halten wir gemeinsam in einer schriftlichen Vereinbarung fest.

Ansprechpartner/in

Hans-Jürgen Pries, itb – Institut für Training und Beratung GmbH, Barmbeker Strasse 4 b, 22303 Hamburg oder Kaiserhof 2, 24613 Aukrug, Telefon (040) 999987030 oder (04873) 9591, E-Mail: pries@itb-net.de